

Welche verbotenen und strafbaren Symbole spielen eine wesentliche Rolle?

HAMAS

Islamistische
Palästinensische
Terrororganisation.



Flagge der HAMAS



Logo der HAMAS



Logo der IZZ AL-DIN AL-QASSAM
BRIGADEN



Flagge der IZZ AL-DIN AL-QASSAM
BRIGADEN

Alle abgebildeten Symbole sind verboten

ISLAMISCHER JIHAD IN PALÄSTINA (PIJ)

Islamistische
palästinensische
Terrororganisation.



Logo der PIJ



Logo der AL-
QUDS BRIGADEN

Alle abgebildeten Symbole sind verboten

VOLKSFRONT ZUR BEFREIUNG PALÄSTINAS (PFLP)

Säkulare
palästinensische
Terrororganisation.



Logo der PFLP



Logo der Märtyrer-
Abu-Ali-
Mustafa-Brigaden

Alle abgebildeten Symbole sind verboten

SAMIDOUN

Der PFLP nahestehendes
Unterstützungsnetzwerk.



Logo Samidoun

Verbot in Prüfung

Was mache ich, wenn sich jemand in meiner Umgebung möglicherweise radikalisiert?

Verdächtige Wahrnehmungen können dem Landesamt für Verfassungsschutz Bremen unter der Telefonnummer

0421-5377-250

mitgeteilt werden.

Die Informationen können Sie unter der oben genannten Rufnummer rund um die Uhr auch anonym übermitteln. Selbstverständlich werden Ihre Hinweise vertraulich behandelt. Der Verfassungsschutz unterliegt nicht, wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft, einem Strafverfolgungszwang.

Das LfV arbeitet eng mit den bremischen Präventionsangeboten im Kontext von Extremismus zusammen und kann bei Bedarf weitervermitteln.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema?

Detaillierte Informationen finden sich im Bremer Verfassungsschutzbericht unter:

www.verfassungsschutz.bremen.de

Des Weiteren steht das Landesamt für Verfassungsschutz für Rückfragen und Vortragsanfragen jederzeit unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel: **0421 5377-0**

Email: office@lfv.bremen.de



**ANTISEMITISMUS IM KONTEXT
DES NAHOST-KONFLIKTS**
THEMENHEFT VOM LANDESAMT
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Demonstrationen im Kontext des Nahostkonfliktes

– Wo liegt das Problem?

Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht ist in demokratischen Gesellschaften unverzichtbar, um Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Anliegen öffentlich zu äußern und sich friedlich zu versammeln. Es ist ein herausragender Bestandteil der politischen Partizipation und daher als Grundrecht auch verfassungsrechtlich besonders geschützt.

Terrorismus dahingegen ist durch nichts zu rechtfertigen. Jede Art von billigender Verharmlosung oder Relativierung der Taten, erst recht in Form der öffentlichen Meinungskundgabe, kann sich nicht auf den grundrechtlichen Schutz berufen.

Außerhalb dieses Kontextes ist es da-
hingegen legitim, für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes und dessen Rechte zu demonstrieren oder auf die humanitäre Lage, insbesondere im Gazastreifen, aufmerksam zu machen. Allerdings kann es in diesem Zuge auch zu Aussagen und Parolen kommen, die als antisemitisch einzustufen sind. Teilweise stehen dahinter islamistische Akteur:innen, die versuchen, die Demonstrationen für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Ihre Kritik an Israel macht sie anschlussfähig an Milieus, die selbst nicht islamistisch, jedoch tendenziell israelfeindlich eingestellt sind.



Pro-Palästinensische
Demonstration in
Bremen

Was versteht der Verfassungsschutz unter Antisemitismus?

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüd:innen, die sich als Hass gegenüber ihnen ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.

Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Im Gegensatz zur Mehrheit der nicht extremistischen Muslim:innen ist allen islamistischen Strömungen gemein, dass sie Menschen jüdischen Glaubens als „Feinde des Islams“ darstellen. In den negativen Zuschreibungen gegenüber Jüd:innen finden sich viele ideologische Versatzstücke wieder, die aus dem europäischen Antisemitismus übernommen wurden. Darüber hinaus ist der Kampf gegen die Existenz Israels ein wesentliches Ziel vieler islamistischer Organisationen. Dieser erfolgt zum einen mit terroristischen oder militärischen Mitteln, zum anderen aber auch mit propagandistischen Methoden, indem wiederkehrend zur Vernichtung Israels aufgerufen wird.

Ab wann schlägt Israelkritik in Antisemitismus um?



Palästinensische
Flagge in den
Grenzen Israels

Beispiele verdeutlichen dies: Es handelt sich nicht mehr um bloße Kritik am Staat Israel, sondern um israelbezogenen Antisemitismus, wenn zum Beispiel das Existenzrecht Israels verneint wird, wenn Doppelstandards angewendet werden (also wenn von Israel ein anderes Verhalten erwartet wird als von anderen demokratischen Staaten), wenn zur Beschreibung Israels oder seiner Bevölkerung Bilder oder Symbole verwendet werden, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, wenn Jüd:innen kollektiv für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht werden oder wenn israelische Politik mit nationalsozialistischer Politik verglichen wird.

Beispiele

„From the river to sea,
Palestine will be free“

Verneint das Existenzrecht Israels. Gemeint ist das Territorium zwischen Mittelmeer („sea“) und dem Fluss Jordan („river“).

„Kindermörder Israel“

Basiert auf der antisemitischen Ritualmordlegende, wonach Jüd:innen das Blut kleiner Kinder zu rituellen Zwecken nutzen würden.



„Zionisten sind Faschisten“

Zionismus bezeichnet die Nationalbewegung für einen jüdischen Staat. Die antisemitische Aussage setzt Jüd:innen mit Faschist:innen gleich und verharmlost den Nationalsozialismus.



„Khaybar Khaybar ya Yahud“

Kurzform des Rufes *Khaybar Khaybar ya Yahud, jaisch Muhammad saufa ya'ud* („Khaybar khaybar oh Ihr Juden, die Armee Muhammads wird zurückkehren“).

Bezieht sich auf die einst von Jüd:innen bewohnte Oase Khaybar (im heutigen Saudi-Arabien), welche der arabischen Geschichtsschreibung zufolge 628 n.Chr. gewaltsam von Muslim:innen erobert worden sein soll. Stellt eine antisemitische Vernichtungsparole dar.